

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Im Fach katholische Religionslehre sind keine „schriftlichen Arbeiten“ im Sinne des SchulG § 48 vorgesehen, somit konzentriert sich die Leistungsbewertung auf die „sonstigen Leistungen im Unterricht“. Zur Beurteilung der „sonstigen Leistungen“ werden folgende Bereiche herangezogen:

Mündliche Beiträge zum Unterricht

- Kenntnisstand im aktuellen Unterrichtsstoff
- Kenntnisstand im Basiswissen
- Kenntnisse über aktuelle Veränderungen, Zusammenhänge, Geschehnisse, Hintergründe, die mit den jeweiligen Kirchen zu tun haben oder in ihrem Verhältnis zueinander etc.
- Fähigkeit Unterrichtsinhalte zusammenzufassen und zu erklären
- Fähigkeit neue Unterrichtsinhalte selbstständig zu erschließen
- Einbringen von eigenen Vorstellungen, Ideen, Zusatzinformationen etc.
- Beherrschung der Fachterminologie

Schriftliche Beiträge zum Unterricht

- Heft- bzw. Mappenführung (insbesondere im Jahrgang 5 und 6)
- Referate (ab Kl. 8)
- Facharbeit (Jahrgang 10)

Kurze schriftliche Übungen

- Tests
- Schriftliche Hausaufgabenabfragen
- Schriftliches Bearbeiten von Aufgaben während des Unterrichts

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns

- Einhaltung von allgemeinen Grundregeln (Gesprächsregeln, Pünktlichkeit, Ordnung)
- Bereitschaft sich mit Meinungen und Positionen der anderen Schüler respektvoll auseinanderzusetzen
- Wiedergabe der Position der anderen Schüler
- Respektvolles Eingehen auf die Standpunkte der Schüler
- Zügige und sorgfältige Erledigung der gestellten Arbeitsaufträge
- Individuelles Bemühen

Nach möglichst jeder Unterrichtsreihe soll eine schriftliche Leistungsüberprüfung folgen. Gemäß den allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbeurteilung wird eine schriftliche Leistung gegenüber den sonstigen Leistungen nicht höher gewichtet. Gleichwohl muss aber klar gesagt werden, dass eine angemessen und gerechte Bewertung durch schriftliche Überprüfungen welcher Art auch immer am besten bewerkstelligt werden kann. Nur um ein Beispiel zu nennen: introvertierte Schülerinnen und Schüler bringen aufgrund ihrer Wesensart schlechtere Voraussetzungen mit als extrovertierte Mitschüler. Zudem müssen alle Leute auch außerhalb der Schule wichtige Kenntnissnachweise in schriftlicher Form erbringen (Führerscheinprüfungen, Ausbildungsexamen, Klausuren an Universitäten, Gesellen- und Meisterprüfungen etc.).

Im zehnten Jahrgang ist eine kurze Facharbeit Element der Leistungsbewertung. Diese Bewertung fließt mit in die Zeugnisnote ein. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Falle der Fortsetzung der Schulkarriere eine solche Aufgabe wenigstens einmal bereits bewältigt haben.